

## KOMMENTAR

Von Wolfram Nelk, Geschäftsführer

## Grundgebühren verstehen

In letzter Zeit erreichten den GWAZ immer wieder Fragen zu den Grundgebühren. An dieser Stelle möchte ich versuchen, den Hintergrund dieser Gebührenart zu erläutern.



dies nach der Menge der vorgehaltenen Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung. Da unser

den. Versieht man also den kleinsten Wasserzähler Qn 2,5 mit dem Faktor 1, so muss die durch den Zähler Qn 6 erheblich höhere ständig zur Verfügung stehende Leistung um einen adäquaten Faktor gesteigert werden. Setzt man dabei die Anzahl der möglicherweise zu versorgenden Wohnungseinheiten ins Verhältnis, so schwankt dieser Faktor zwischen 1,06 (16 zu 15 Wohnungseinheiten) und 85 (85 zu 1 Wohnungseinheiten). Innerhalb dieses Spielraums gilt es, einen realen Faktor zu finden. Der GWAZ hat sich für das Verhältnis 85 zu 15 Wohnungseinheiten (Faktor 5,6) entschieden. Dies bedeutet, dass alle Qn 6-Zähler bei der Kalkulation den Faktor 5,6 erhalten – sie werden also so behandelt wie ein 5,6facher Zähler der Größe Qn 2,5. In der Kalkulation wird dann der angesetzte Fixkostenanteil durch die sogenannte Faktorsumme geteilt. Dies ist die Grundgebühr. In der Abrechnung gegenüber dem Kunden wird dann diese Grundgebühr für den Zähler Qn 2,5 x 1 genommen und für den Zähler Qn 6 x 5,6. Dadurch staffelt sich der Umfang der vorgehaltenen Leistung, welche rund um die Uhr 365 Tage lang abrufbar ist. Bei größeren Zählern Qn 6 können 16–85 Wohnungseinheiten angeschlossen werden. Versieht man also den kleinsten Wasserzähler Qn 2,5 mit dem Faktor 1, so muss die durch den Zähler Qn 6 erheblich höhere ständig zur Verfügung stehende Leistung um einen adäquaten Faktor gesteigert werden. Setzt man dabei die Anzahl der möglicherweise zu versorgenden Wohnungseinheiten ins Verhältnis, so schwankt dieser Faktor zwischen 1,06 (16 zu 15 Wohnungseinheiten) und 85 (85 zu 1 Wohnungseinheiten). Innerhalb dieses Spielraums gilt es, einen realen Faktor zu finden. Der GWAZ hat sich für das Verhältnis 85 zu 15 Wohnungseinheiten (Faktor 5,6) entschieden. Dies bedeutet, dass alle Qn 6-Zähler bei der Kalkulation den Faktor 5,6 erhalten – sie werden also so behandelt wie ein 5,6facher Zähler der Größe Qn 2,5. In der Kalkulation wird dann der angesetzte Fixkostenanteil durch die sogenannte Faktorsumme geteilt. Dies ist die Grundgebühr. In der Abrechnung gegenüber dem Kunden wird dann diese Grundgebühr für den Zähler Qn 2,5 x 1 genommen und für den Zähler Qn 6 x 5,6. Dadurch staffelt sich der Umfang der vorgehaltenen Leistung, welche rund um die Uhr 365 Tage lang abrufbar ist. Bei größeren Zählern Qn 6 können 16–85 Wohnungseinheiten angeschlossen werden.

Bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung entstehen Kosten, die mengenunabhängig sind. Diese resultieren im Wesentlichen aus Abschreibungen und Zinsen für die errichteten Anlagen. Die Größe dieser Anlagen ist dabei unabhängig von ihrer Ausnutzung. Darüber hinaus entstehen Kosten für die allgemeine Verwaltung – z. B. bei der Rechnungslegung, welche einmal jährlich für jeden Bürger gemacht wird, egal ob viel oder wenig Trinkwasser entnommen wurde. Einen Teil dieser sogenannten mengenunabhängigen fixen Kosten legen alle Versorger, vom Gasanbieter bis zum Telefonunternehmen, über eine Grundgebühr um. Dabei ist diese Gebühr nach dem Umfang der tatsächlich vorgehaltenen Leistung des Versorgers zu staffeln. In der Energie- und Gasversorgung erfolgt dies beispielsweise über die Menge der vorgehaltenen Maximalleistung in Kilowattstunden. Beim GWAZ passiert

## Stets zu Diensten

Friedlands Bürgermeister Thomas Hähle freut sich über neuen Großverband

Seit dem Jahr 2004 ist Thomas Hähle Bürgermeister von Friedland. Einige Probleme, wie er selbst sagt, mussten vor allem in den Köpfen der Leute gelöst werden. Der 46-Jährige sieht sich selbst als Geschäftsführer eines Dienstleistungsunternehmens – und erkennt Parallelen zum Wasser.

**LWZ:** Herr Hähle, können Sie mir aus dem Stehgreif Ihren Trinkwasserpreis nennen?

**Thomas Hähle:** Oh, das sollte ich wissen, wo Zahlen eigentlich mein Hobby sind. Schließlich habe ich die Satzung doch vor wenigen Wochen mit beschlossen. Wir haben, glaube ich, höhere Preise als beim GWAZ-Altverband. Aber ich denke, Sie helfen mir!

Der derzeitige Trinkwasserpreis liegt 30 Cent unter dem des GWAZ-Altverbandes – exakt also bei 1,42 EUR/m<sup>3</sup>.

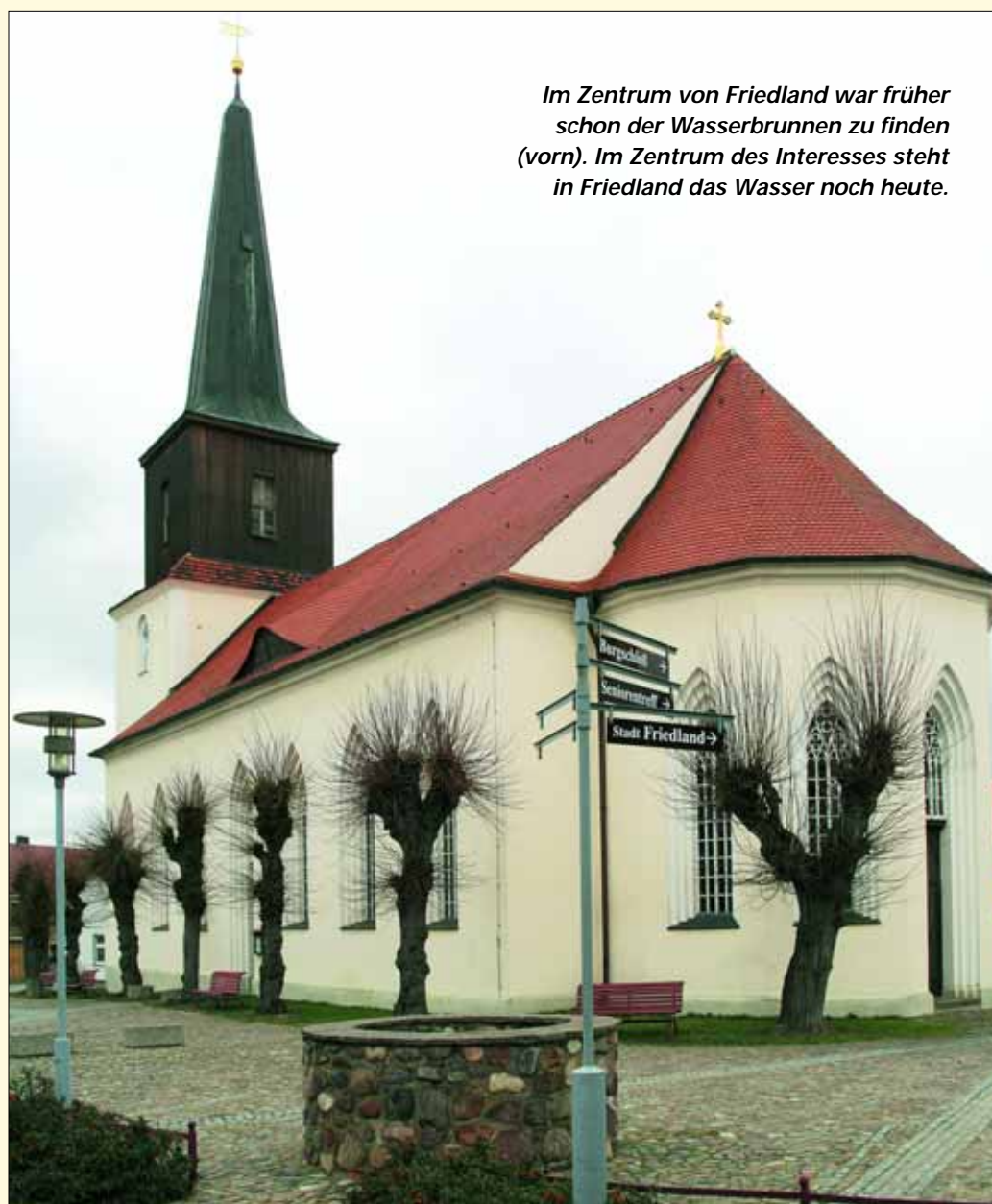
Das ist doch bemerkenswert. Aber gerade in diesem Punkt gab die Geschäftsführung des GWAZ immer verlässliche Prognosen innerhalb ihres Sanierungskonzeptes ab. Und das ist eine wichtige Botschaft für die rund 3.500 Menschen in Friedland. Bis Ende 2008 wird sich an diesem Preis nichts ändern. Aber Änderungen nach unten sind immer willkommen und diese zu jeder Zeit.

**Doch bei aller Zustimmung. Nicht verschwiegen werden darf, dass die Abwassergebühren mit 3,70 EUR/m<sup>3</sup> etwas höher sind als in Guben.**

Das ist richtig. Doch vor einiger Zeit hatte unsere Stadt Umlagen in Millio-nenhöhe. Wir hätten damit den Haushalt des WFL stützen müssen – und unseren Stadthaushalt ruiniert. Ohne die Hilfe des Schuldenmanagementfonds des Landes Brandenburg wäre diese Baustelle nicht zu beheben gewesen.

**War das stimmige Sanierungskonzept des GWAZ auch ein Grund dafür, vehement für das Zusammengehen mit den Gubernern zu werben?**

Einerseits überzeugte mich die Arbeit des GWAZ in den letzten Jahren. Die Gubener hatten in den 90ern ja auch finanziell schwierige Zeiten durchlebt.



Im Zentrum von Friedland war früher schon der Wasserbrunnen zu finden (vorn). Im Zentrum des Interesses steht in Friedland das Wasser noch heute.



Thomas Hähle, Bürgermeister von Friedland

Heute steht der Verband auf gesunden wirtschaftlichen Füßen. Aber, und dies ist der entscheidende Antrieb: Während des Wahlkampfes 2004 kamen Bürger auf mich zu und sagten, dass sie dem Altverband WFL skeptisch gegenüberstünden. Die Menschen waren unzufrieden und unsicher. Dies ist aus meiner Sicht im Zusammenhang mit dem

Lebensmittel Nummer 1 nicht hinnehmbar. Die Friedländer gaben mir regelrecht den Auftrag, für stabile Verhältnisse zu sorgen.

**Trotzdem war die Entscheidung pro GWAZ im Altverband WFL umstritten.**

Einige Vertreter im Altverband WFL hatten da ihren eigenen Standpunkt. Der zielte auf ein „weiter so“. Das hätte kleine und kleinste Strukturen, also Kleinstaaterei, zur Folge gehabt. Für ein Unternehmen, zumal für einen Wasserversorger, wäre das völlig unwirtschaftlich gewesen. Schließlich hat Friedland bei einer Größe von 17.000 ha relativ wenige Einwohner. Ich bin froh, dass Friedland und Lieberose gemeinsam in den GWAZ gegangen sind.

**Sehen Sie Parallelen zwischen Ihrer Stadt und dem Verband?**

Ja. Wir beide sind öffentliche Dienstleis-

ter. Die Bürger von Friedland sollen spüren, dass wir als Verwaltung für sie da sind – und nicht umgekehrt. Das ist doch bei einem Wasserver- und Abwasserentsorger nicht anders. Auch da hängt der Dienstleistungsgedanke ganz oben. Ich wünsche mir, dass wir weiter auf einem so sachlichen Niveau zusammenarbeiten und unseren Bürgern weiterhin planbare und sichere Verhältnisse bieten können.

**Die Stadt Friedland besteht aus den Ortsteilen Chossewitz, Friedland, Groß Briesen, Groß Muckrow, Günthersdorf, Karras, Klein Muckrow, Kummerow, Leißnitz, Lindow, Niewisch, Pieskow, Reudnitz, Schadow, Weichensdorf und Zeust.**

## RECHTSECKE

Das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg hat mit Beschluss vom 20. April 2006 über eine Verfassungsbeschwerde (VfGBbg 5/06) die Verfassungsmäßigkeit des Anschluss- und Benutzungszwanges für die Trinkwasserversorgung bestätigt.

Unter andern hat es ausgeführt: „Das Recht auf Eigentum (Art. 41 Abs. 1 LV) ist nicht verletzt. Gegen die Ansicht des Verwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts, dass der Anschluss- und Benutzungszwang für die Trinkwasserversorgung grundsätzlich, jedenfalls aber im vorliegenden Fall, eine zulässige Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums bedeutet, spricht nichts Erhebliches. Das Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht haben die privaten Interessen des Beschwerde-



## Anschluss- und Benutzungszwang für die Trinkwasserversorgung

führers an einer Selbstversorgung mit Trinkwasser mit insbesondere den öffentlichen Interessen der Volksgesundheit und des Brandschutzes abgewogen und den letzteren das höhere Gewicht beigemessen. Dies ist verfas-

sungsrechtlich ebenso unbedenklich wie die Wertung, dass bei einer zentralen Wasserversorgung in erheblich einfacherer Weise die hygienische Kontrolle des Wassers auf Güte und Keimfreiheit und damit eine Vorbeugung vor gesundheitsgefährdenden Wasserverunreinigungen gewährleistet sei als bei einer dezentralen Wasserversorgung ... Den Einwand des Beschwerdeführers, die Qualität des Trinkwassers aus seinem Brunnen sei besser als die des von der zentralen Wasserversorgung gelieferten Wassers, haben die Fachgerichte berücksichtigt, indem sie in nicht zu beanstandender Weise davon ausgingen, dass auch eine solche Sachlage dem Anschluss- und Benutzungszwang nicht entgegenstehe, solange die Qualität des Trinkwassers aus der öffentlichen Versorgungsanlage dauerhaft den Qualitätsbestimmungen genüge.“

## GWAZ als Gründungsmitglied der KOWAB-Süd

Wasserwirtschaft im Süden Brandenburgs rückt enger zusammen

Am 19. Januar 2007 gründeten zehn Wasserver- und Abwasserentsorger aus dem südlichen Brandenburg sowie ein Vertreter aus Sachsen im Haus der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG in Cottbus die Arbeitsgemeinschaft „Kooperation Wasser und Abwasser Brandenburg-Süd“, kurz KOWAB-Süd. Der GWAZ war mit von der Partie.



Zur Vorsitzenden der Interessengemeinschaft wählten die Vertreter Ilona Driesner, Verbandsgeschäftsführerin des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming. GWAZ-Geschäftsführer Wolfram Nelk gehört dem Vorstand an.

„Oberstes Ziel der Kooperation ist es“, sagte Nelk der Lausitzer Wasser Zeitung, „im Interesse unserer Kunden weitere kostensenkende Potenziale zu erschließen, damit wir auch künftig alle Leistungen bei Trink- und Abwasser zu vertraglichen Gebühren und Tarifen anbieten können.“

Bei den Treffen werden strategische Entwicklungen in der Wasserwirtschaft, zum Beispiel der Zusammenschluss von Verbänden, ebenso diskutiert wie praktische Dinge – etwa die Anwendung neuer Software, die Einführung eines Geografischen Informationssystems oder der Kostenvergleich für Hausanschlüsse und Verbrauchsabrechnungen. Ferner könnte ein

**Ein Quell der Freude: Wolfram Nelk vom GWAZ unterschreibt den KOWAB-Vertrag. Flankiert wird er von Ilona Driesner (Spremerg) und Reinhard Beer (LWG).**

gemeinschaftliches Havarie-management praktiziert werden. Das gemeinsame Agieren am Markt gegenüber Dritten gehört ebenfalls zu den Vorzügen der Kooperation – beispielsweise bei Abschlüssen von Versicherungen, dem Material- und Energieeinkauf, oder einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.

Die Mitglieder der Kooperation Wasser und Abwasser Brandenburg-Süd versorgen momentan rund 550.000 Menschen mit Trinkwasser und sichern die ordnungsgemäße Entsorgung des Abwassers. Ein Anlagevermögen von knapp 1 Milliarde Euro demonstriert überdies die ökonomische Stärke des neuen Wasserverbundes.

## Mitglieder

- Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband
- Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming
- Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverband
- Trinkwasserversorgungs GmbH Döbern/Land
- Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
- Wasserverband Lausitz
- Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung-Hammerstrom/Malxe-Peitz-mbH
- Nütze Wasser und Abwasser GmbH
- Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
- Wasser- und Abwasserzweckverband Calau

## Beschlossener Zusammenschluss

Fortsetzung von Seite 1

Nachdem speziell der erste Punkt mithilfe des Schuldenmanagementfonds des Landes Brandenburg, der zusammen gerechnet rund 18 Mio. Euro in die Entschuldung beider Verbände gesteckt hatte, ein gehöriges Stück vorangekommen war, stand dem Zusammenschluss der drei Verbände zu einem Zweckverband wirtschaftlich nichts mehr im Wege. Die

Kommunalaufsicht gab am 18. Dezember 2006 ihr Einverständnis zum Zusammenschluss. „Die Sanierung in den beitretenden Gebieten“, so Nelk, „ist aber längst nicht abgeschlossen. Wir garantieren während der Sanierungsphase bis Ende 2008 weiterhin konstante Gebühren für die Versorgungsgebiete des WSW und WFL. Eine einheitliche Preis- und Gebührenkalkulation des ge-

samten GWAZ – und somit auch einheitliche Entgelte – wird es aller Voraussicht nach erst in rund 20 Jahren geben. So lange dauert es, bis auch der letzte Anschlussbeitrag innerhalb der drei Verbände aufgelöst ist.“ Der gewachsene Verband versorgt nun rund 38.000 Menschen mit dem Lebensmittel Nummer 1. Er gehört damit zu den mittelgroßen Zweckverbänden in Brandenburg.

## WASSERSCHIEBER

Wasserchinesisch für Otto Normalverbraucher

Die LWZ möchte in ihrer 8. Folge Wasserchinesisch die Wendung „Wasserschieber“ karikaturistisch erläutern.

Der Wasser- oder Absperrschieber ist eine Armatur, die gewöhnlich zum vollständigen Öffnen oder Schließen des gesamten Durchflussquerschnitts eines Rohres genutzt wird. Ein geschlossener Schieber kann beispielsweise Wartungsarbeiten an nachfolgenden Armaturen ermöglichen. Wasserschieber werden üblicherweise in Nennweiten von 50 mm bis zu mehreren Metern und mittleren Nenndruckstufen ausgeführt. Der Nenndruck liegt in der Regel bei 16 bar. Hergestellt werden Schieber in der Regel aus duktilem (dehnbarem) Gusseisen.

